

aut die staatlichen Gesamtinteressen und die Herausbildung einer hocheffektiven Struktur der Volkswirtschaft gerichtete Führungstätigkeit seiner Organe.

Zur kontinuierlichen Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes hat der Ministerrat die **Kontrolle, Berichterstattung und Rechenschaftslegung** im gesamten System der Staats- und Wirtschaftsorgane sowie der Kombinate und Betriebe zu gewährleisten.

Er sichert die aktive Mitwirkung der Werktätigen und die Entfaltung ihrer schöpferischen Initiative bei der Lösung der Planaufgaben und bei der effektiven Gestaltung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses.

Der Ministerrat berücksichtigt bei der Vorbereitung grundsätzlicher Entscheidungen zur Durchführung des Volkswirtschaftsplanes sowie in Ausübung der Kontrolle über seine Erfüllung Vorschläge, Hinweise und Untersuchungsergebnisse der Ausschüsse der Volkskammer.

Der Ministerrat beschließt über notwendige Veränderungen des Volkswirtschaftsplanes 1969, wenn dies durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder veränderte Bedingungen im Interesse der Erhöhung des volkswirtschaftlichen Nutzeffektes erforderlich wird. Entscheidende Veränderungen sind den zuständigen Ausschüssen der Volkskammer zur Beratung zu unterbreiten.

Die Minister und die anderen Leiter der zentralen Staatsorgane sind für die Organisation der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1969 und die schöpferische Anwendung der Maßnahmen des ökonomischen Systems des Sozialismus in ihren Führungsbereichen verantwortlich. Dabei haben sie ausgehend von der Wahrung der Eigenverantwortlichkeit der Betriebe und Kombinate die wissenschaftliche Führungstätigkeit systemgerecht zu entwickeln und schrittweise mit der Lösung der Hauptaufgaben zu verwirklichen. Die Minister und die anderen Leiter der zentralen Staatsorgane konzentrieren sich bei der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1969 auf die Sicherung der volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Komplexe und haben dazu rechtzeitig die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Sie sind verantwortlich für das koordinierte Zusammenwirken mit anderen zentralen Staatsorganen und den Führungsorganen in den Territorien.

Die Minister und die anderen Leiter der zentralen Staatsorgane gewährleisten eine differenzierte Anleitung und Kontrolle der WB, Kombinate und wichtigen Betriebe in ihrem Führungsbereich. Sie haben die Konzentration von Wissenschaft und Technik unter Anwendung einer modernen Wissenschaftsorganisation auf die volkswirtschaftlichen Schwerpunkte zur Erreichung von Pionierleistungen sowie die rasche Überleitung der Forschungsergebnisse in die Produktion zu sichern. Ausgehend von der strukturpolitischen Konzeption der Volkswirtschaft und von den Ergebnissen der prognostischen Tätigkeit haben die Minister und die anderen Leiter der zentralen Staatsorgane eine klare Zielstellung für die Entwicklung der sozialistischen Großforschung und die wissenschaftliche Arbeit und deren effektive Nutzung festzulegen. In Zusammenarbeit mit dem Minister für Hoch- und Fachschulwesen ist durch die Industrie sowie die Land- und Nahrungsgüterwirtschaft eine enge Kooperation mit den Forschungskapazitäten der Hochschulen und Universitäten, der wissenschaftlichen Akademien und anderen wissenschaftlichen Institutionen

herzustellen. Es sind entsprechende Voraussetzungen für eine beschleunigte Weiterbildung der wissenschaftlich-technischen Kader zu schaffen.

Die Minister und die anderen Leiter der zentralen Staatsorgane haben die besten Erfahrungen bei der Organisation der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit in Wissenschaft, Technik und Produktion gemeinsam mit den Zentralvorständen der Industriegewerkschaften bzw. Gewerkschaften auszuwerten und zu verallgemeinern. Sie haben auf die planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und auf die Anwendung der neuesten Erkenntnisse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Einfluß zu nehmen.

Auf der Grundlage der zentralen staatlichen Planaufgaben haben die Minister und die anderen Leiter der zentralen Staatsorgane eine hohe Effektivität der Grundfonds und der Investitionen in ihren Führungsbereichen in Durchsetzung der Eigenverantwortung der Betriebe, Kombinate und WB sowie des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion zu gewährleisten. Durch rationellen Materialeinsatz, Standardisierung und Substitution ist die Ökonomie der materialwirtschaftlichen Prozesse weiter zu verbessern.

Die Leiter der Betriebe und Kombinate haben entsprechend den Maßnahmen zur weiteren Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus die Verantwortung für die Planung und Leitung des Reproduktionsprozesses auf der Grundlage der staatlichen Führungsgrößen und Normative wahrzunehmen. Sie haben die allseitige Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1969 zu gewährleisten. Dabei ist die Produktion volkswirtschaftlich strukturbestimmender Erzeugnisse zu erhöhen, der Bedarf an Produktions- und Rationalisierungsmitteln für die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik zu decken und die Sortiments- und qualitätsgerechte Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Bei Produktionsumstellungen ist die Bereitstellung von Erzeugnissen des täglichen Bedarfs für die Bevölkerung und die Einhaltung der Kooperationsverpflichtungen weiterhin zu garantieren.

Die Leiter der Betriebe und Kombinate sind dafür verantwortlich, daß die ihnen vom sozialistischen Staat anvertrauten materiellen und finanziellen Fonds einschließlich der Kredite zur Erreichung eines hohen Effektes für die Volkswirtschaft genutzt werden. Dazu sind die sozialistische Betriebswirtschaft konsequenter durchzusetzen, die Aufgaben zur Automatisierung und Rationalisierung der Produktionsprozesse zu verwirklichen sowie die hochproduktiven Maschinen und Anlagen im Mehrschichtsystem auszulasten.

Die Leiter der Betriebe und Kombinate haben die eigenerwirtschafteten Mittel und die von den Banken gewährten Kredite in voller Übereinstimmung mit der Strukturpolitik des Staates und zur Gewährleistung der planmäßigen proportionalen Entwicklung einzusetzen.

Die fortgeschrittensten Produktionserfahrungen, Leistungen der Schrittmacherkollektive und Erfahrungen bei der Entwicklung allseitig gebildeter sozialistischer Persönlichkeiten sind auszuwerten, zu verallgemeinern und obligatorisch anzuwenden. Die sozialistische Gemeinschaftsarbeit ist zur Erreichung von Pionierleistungen und zur Rationalisierung des betrieblichen Reproduktionsprozesses weiterzuentwickeln. Die Werktätigen sind über die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge in Verbindung mit der Zielstellung des Betriebes, die Durchführung der volkswirtschaftlich struk-